

Mit Stadtratsbeschluss vom 18.07.2007 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, im Rahmen eines Dachflächenkatasters („Solardachbörse“) Dachflächen zu erfassen und zu präsentieren, die für die Installation einer Photovoltaikanlage geeignet sind. In dem Kataster sind geeignete Dachflächen von städtischen und sonstigen öffentlichen Gebäuden zu erfassen sowie geeignete Dachflächen der städtischen Betriebe. Darüber hinaus sollen auch Private die Möglichkeit erhalten, Dachflächen vorzuschlagen.

Nach dem Stadtratsbeschluss wurden im Rahmen des Internetauftritts der Stadt Halle spezielle Seiten zu einem „Dachflächenkataster“ eingerichtet. (vgl. <http://www.halle.de/index.asp?MenuID=4403&SubPage=1&q=Dachflächenkataster>)

Seit geraumer Zeit findet sich dort allerdings keine einzige Dachfläche, die für eine Installation einer Photovoltaikanlage angeboten wird. Vielmehr liest man folgende Aussagen:

„Es liegen für alle in Frage kommenden städtischen Dachflächen Angebote zur Installation einer Photovoltaikanlage vor. Aus diesem Grund stehen leider zurzeit keine städtischen Dachflächen zur Verfügung. Auch Flächen privater Anbieter liegen derzeit nicht vor.“

Wir fragen:

1. Wie viele geeignete städtische Dachflächen wurden für eine Installation von Photovoltaikanlagen seit dem Stadtratsbeschluss über das Dachflächenkataster angeboten?
In wie viel Fällen konnte erfolgreich der Bau einer Anlage realisiert werden? Wo befinden sich diese Anlagen? Welche konkreten Maßnahmen sind in nächster Zeit vorgesehen?
2. Wie viele geeignete Dachflächen der städtischen Unternehmen wurden für eine Installation von Photovoltaikanlagen seit dem Stadtratsbeschluss über das Dachflächenkataster angeboten?
In wie viel Fällen konnte erfolgreich der Bau einer Anlage realisiert werden? Wo befinden sich diese Anlagen? Welche konkreten Maßnahmen sind in nächster Zeit vorgesehen?
3. Wie viele geeignete Dachflächen wurden von privaten Eigentümern für eine Installation von Photovoltaikanlagen seit dem Stadtratsbeschluss über das Dachflächenkataster angeboten?
Ist der Stadtverwaltung bekannt, in wie viel Fällen der Bau einer Anlage realisiert werden konnte und wo sich diese Anlagen befinden?
4. Wie wurde seit der Einrichtung des Dachflächenkatasters bei der halleschen Öffentlichkeit für die Idee geworben (z.B. Amtsblatt, Tagespresse, Anschreiben etc.)?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Die Dachflächen sämtlicher städtischer Gebäude sind durch den EB ZGM darauf untersucht worden, ob sie für die Errichtung von Solaranlagen geeignet sind. Aus einer Gesamtzahl von ca. 1000 Dachflächen städtischer Gebäude sind ca. 150 als geeignet ermittelt worden. Dabei sind die Orientierung nach Himmelsrichtungen und die Größe der Dachflächen als maßgebliche Kriterien für die Bewertung zu Grunde gelegt worden. In einem zweiten Schritt sind weitere technische Kriterien herangezogen worden, die unter anderem auf konstruktive Gegebenheiten, Anschlussmöglichkeiten und dergleichen Bezug nehmen. Daraus ergibt sich, dass bei der derzeitigen Effektivität der Anlagen ca. 70 Dachflächen auf rund 60 Grundstücken der Stadt für die Aufstellung von Solaranlagen geeignet

sind.

Interessenten werden diese Dächer zur Auswahl angeboten. Diese unterziehen sie in der Regel einer weiteren eigenen Bewertung, die sich zumeist aus den Parametern der zur Anwendung vorgesehenen spezifischen Anlagen der Interessenten ableiten.

Gegenwärtig wird mit vom EB ZGM ca. zwanzig Interessenten konkret verhandelt. Bei den Interessenten handelt es sich sowohl um Unternehmen, die eigene Anlagen betreiben, als auch um Investoren, die Solaranlagen für Dritte errichten. Die Leistungsfähigkeit der potentiellen Anlagenbetreiber reicht von der Einzelanlage bis zur Fähigkeit, größere Anlagenpools nachhaltig betreiben zu können.

In zwei Fällen konnten die Verhandlungen inzwischen erfolgreich abgeschlossen und die Nutzung der Dachflächen für die Aufstellung von Solaranlagen vereinbart werden. Diese Anlagen befinden sich auf den Dächern der Turnhalle Schule Radewell und der BBS I. Die Anlage auf den Dachflächen der BBS I wird dazu genutzt, die Funktionsweise von Photovoltaikanlagen im Unterricht anschaulich zu erläutern. Der EB ZGM hat dazu Vereinbarungen mit dem Betreiber getroffen. Dieses Vorhaben ist Bestandteil des Förderprogrammes.

Die Nutzung einer möglichst großen Zahl der geeigneten städtischen Dachflächen soll durch die Bildung von Anlagenpools erreicht werden. Daran sind mehrere Betreiber von Solaranlagen interessiert. Zurzeit wird mit diesen Betreibern über die konkreten Dachflächen und die Bildung der Flächenpools verhandelt.

Nicht zuletzt wird auch innerhalb des Stadtkonzerns Erfolg versprechend über eine solche Lösung verhandelt.

Zu Frage 2:

Im April 2008 wurde eine Übersicht, in welcher über 900 Objekte der HWG mbH, die für eine Installation von Solaranlagen geeignet sein sollen, im Dachflächenkataster der Stadt Halle veröffentlicht. Dies erfolgte in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Unternehmens.

Es ist keine realisierte Anlage bekannt.

Nachdem Ende 2008/ Anfang 2009 Anbieter von Photovoltaikanlagen Interesse für eine konkrete Nutzung von Dachflächen bei der HWG mbH bekundeten, hat sie diese Objekte zurückgezogen. Die Stadt hat die Objekte demzufolge aus dem Internet entfernt.

Die HWG mbH behält sich den eigenen Einsatz von Solaranlagen vor und benennt keine Dachflächen zur Fremdnutzung mehr. Geplante Vorhaben sind nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Von privaten Eigentümern sind keine Dachflächen angeboten worden.

Zu Frage 4:

Auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) wird über das Dachflächenkataster informiert, so dass Interessenten die Möglichkeit haben, auch private Dachflächen anzubieten. Man wird außerdem zur Initiative „SolarLokal“ weitergeleitet, bei welcher eine deutschlandweite

Dach- und Freiflächenbörse angesiedelt ist.

Es sind 26 städtische Betriebe, Einrichtungen und Wohnungsgenossenschaften schriftlich informiert und angefragt worden, ob die Bereitschaft zur Überlassung von geeigneten Dachflächen an Dritte zur Errichtung von Photovoltaikanlagen besteht.

Vermeintliche Interessenten antworteten jedoch nicht bei Nachfragen bezüglich der Einwilligung zur Veröffentlichung. Es wird jetzt nochmals angefragt.

Bei lokalen Aktionen wie zum Beispiel „Woche der Sonne“, Umwelttag, Stand auf der Baummesse, wird immer für die Idee geworben. Die Veranstaltungen werden im Amtsblatt vor angekündigt. Die lokale Tagespresse wird ebenfalls informiert, wobei die Verwaltung keinen Einfluss auf die Veröffentlichung der Informationen hat.

Im Rahmen des vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Vorhabens der Solaranlage auf Dachflächen der BBS I soll die Öffentlichkeitsarbeit von einem konkreten Solarprojekt der Stadt ausgehen und insbesondere unter den Schülern und Berufsschulen für die Vorteile der alternativen Energiezeugung Verständnis und Interesse schaffen.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, inwieweit die Stadtverwaltung über das Angebot an Dachflächen informieren könne, wenn das Dachflächenkataster nicht mehr mit konkreten Angeboten hinterlegt sei.

Darüber hinaus bedankte sich **Herr Wehrich** für die ausführliche Antwort der Verwaltung und merkte an, dass seine Vermutung im Rahmen der damaligen Diskussion zum Antrag seiner Fraktion zu den Dachflächenkatastern in Wohnungsunternehmen eingetreten sei. Die Wohnungsunternehmen realisieren keinerlei Projekte in dieser Hinsicht und die Oberbürgermeisterin habe entgegen ihrer Ankündigen dahin gehend nichts bewirkt.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack widersprach den Ausführungen von Herrn Wehrich. Der Vorwurf, dass die städtischen Wohnungsunternehmen in dieser Hinsicht nichts unternehmen, könne nicht aufrecht erhalten bleiben. Diese bemühen sich selbständig um die Vermarktung ihrer Wohnflächen. Die Verwaltung könne aus heutiger Sicht nicht mehr in der Form zwischen Investoren und Angebot und Flächen vermitteln, da dies die Unternehmen selbständig tun.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.